

Vorbemerkungen.

Der vorliegende erste Band einer Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande will eine Übersicht geben über die in Zeitschriften und einigen Sammelwerken bis etwa 1915 enthaltenen Aufsätze zur Geschichte der Rheinlande, und zwar im Umfange der preußischen Rheinprovinz. Der zweite Band, der dem ersten folgen soll, sobald die äußeren Umstände seine Ausarbeitung ermöglichen, wird die selbständig erschienenen Werke behandeln. Es besteht die Absicht, die nach dem Jahre 1915 erschienenen und noch erscheinenden Abhandlungen und Bücher zur rheinischen Geschichte von Zeit zu Zeit, etwa alle zehn Jahre, in derselben Weise zusammenzufassen und diese Übersichten als Nachtrag zu diesen beiden Bänden zu veröffentlichen.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Bandes haben folgende Einschränkungen stattgefunden:

Es entsprach dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, daß hierbei die römische Zeit und die vorchristliche und altchristliche Archäologie, die Nachrichten über Ausgrabungen und Fundberichte und Einzelforschungen ausgeschlossen worden sind. Nur allgemeine und zusammenfassende Aufsätze über jene älteste Zeit, welche die ganze Provinz oder größere Gebiete betreffen, namentlich auch die Behandlung der Römerstraßen, sind aufgenommen worden, allenfalls auch die Behandlungen bedeutender, noch jetzt vorhandener Bauwerke und Denkmäler.

Nur Aufsätze haben der Anlage nach Aufnahme gefunden, welche in bewußter Weise Vorgänge und Zustände der näheren oder ferneren Vergangenheit quellenmäßig ermitteln und darstellen. Trotzdem sind auch Nachrichten und kleinere Mitteilungen in sehr umfangreichem Maße berücksichtigt worden. Ausgeschlossen blieben Anzeigen und Besprechungen von Büchern, soweit sie nicht durch eingehende Kritik die Kenntnis des behandelten Gegenstandes erweitern.¹⁾ Ausgeschlossen blieben in den meisten Fällen auch Abdrucke einzelner Urkunden, wie sie sich z. B. im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift und anderswo häufig als Lückenbüßer finden. Ausgeschlossen blieben endlich auch gänzlich bedeutungslose Mitteilungen, an denen einige „Geschichtsfreunde“ besonders reich sind, Nachrichten von Tageswert, wie sie die Rheinischen Provinzialblätter vielfach enthalten, ferner ganz überholte Aufsätze, Urkundendrucke und Regesten, die später in Urkunden- und Regestenwerken Aufnahme gefunden haben. Immerhin ist bei der damit verbundenen Bedenklichkeit auch von dem Ausschluß des ganz minderwertig Schei-

¹⁾ Für die letzten Jahrzehnte weisen die Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft bezw. die Historische Vierteljahrsschrift die Bücherbesprechungen nach, ebenso die Bibliographie der deutschen Rezensionen, her. von Dietrich. Bd. 1—17. 1900—1914 und z. T. auch die Jahresberichte für Geschichtswissenschaft, 1878 ff.

nenden nur ein beschränkter Gebrauch gemacht worden. Daß endlich auch tagespolitische Aufsätze, religions- und kirchenpolitische und konfessionelle Streitfragen und Nachrichten über das kirchliche Leben der Gegenwart und über innerkirchliche Einrichtungen ausgeschlossen blieben, wird gebilligt werden.

Der grundsätzliche Plan des Nachweises von Aufsätzen zur Geschichte der Rheinprovinz hat einen sehr erweiternden Ausbau erfahren durch die Berücksichtigung auch anderer Wissensgebiete. Diese Berücksichtigung bezieht sich nicht nur, wie selbstverständlich, auf die historischen Hilfswissenschaften im technischen Sinne (Schriftkunde, Urkundenlehre, Zeitrechnung, Siegel- und Wappen- und Geschlechterkunde), sondern, zum Teil natürlich in beschränktem Maße, auch auf die Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Geistes- und Bildungsgeschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte, historische Geographie und Landes- und Volkskunde. Mehrere dieser vollkommen selbständigen Gebiete konnten, wie erwähnt, nur in beschränkter Weise behandelt werden.

Auf dem Gebiete des Rechtes und der Verwaltung blieben die gesetzlichen Bestimmungen, die Entscheidungen und Behandlungen des geltenden Rechtes ausgeschlossen. Immerhin sind auch hier z. B. im Rheinischen Archiv niedergelegte Entscheidungen berücksichtigt worden, wenn sie von besonderem örtlichem oder sachlichem Belange waren.

Starke Beschränkung erforderte das Gebiet von Wirtschaft und Technik. Aufsätze über den rheinischen Bergbau im allgemeinen wurden aufgenommen, nicht jedoch solche über das Technische des Bergbaues, über das Anhauen neuer Schächte und Einstellung von Maschinen. Der Gründung und Einrichtung des Knappschaftswesens konnte man gerecht werden, nicht jedoch konnten alle Beschreibungen der Knappschaftsordnungen, des Kassen- und Wohlfahrtswesens im einzelnen berücksichtigt werden. Aufsätze über Wohlfahrtseinrichtungen sind aufgenommen, nicht jedoch solche über die Besonderheit technischer Sicherung zur Verhütung von Unglücksfällen, über Arbeitsordnungen und Nachrichten über Arbeiterunruhen. Da es nicht der Plan ist, die gesamte Zeitschriftenliteratur über rheinische Verhältnisse zu geben, so sind zwar allgemeine Aufsätze und Darstellungen von Kanalbauten, Eisenbahnbauten, Hafenanlagen aufgenommen, nicht aber die Mitteilungen beispielsweise über die Erfahrungen im Saarbrücker Kanalverkehr, über die Einstellung von Schraubendampfern auf dem Saarkanal, über das Technische des Eisenbahnbetriebes oder etwa die Beschreibung eines selbsttätigen Kohlenkippers im Ruhrorter Kaiserhafen. Das wird zu einer gewissen Unstimmigkeit, wenn man zugeben muß, daß die Beschreibung eines mittelalterlichen Rheinschiffes oder Aufsätze über die alten Rheinzölle unzweifelhaft Aufnahme finden würden und gefunden haben, nicht jedoch die Behandlung der gegenwärtig zur Erörterung stehenden Wiedereinführung von Rheinschiffsabgaben. Es war eben nicht möglich, selbständige Wissensgebiete in vollem Maße zu berücksichtigen, weil von ihnen die Schaffung einer eigenen Bücherkunde erwartet werden muß.

Aus dem gleichen Grunde ist die Literaturgeschichte nur eben gestreift worden und auch die Kunstgeschichte mußte eine starke Beschränkung erfahren. Allgemeine Aufsätze über die rheinische Kunst, Nachrichten über einzelne Künstler, Beschreibungen der bedeutenden Bauwerke alter und neuer Zeit und der durch Alter und Standort berühmten Denkmäler der Kunst haben Aufnahme gefunden. Aber es war

mit dem Plane des Ganzen nicht wohl vereinbar, alle Einzelbeschreibungen von Gegenständen der Malerei und der Bildhauerkunst und namentlich der graphischen Künste und des Kunstgewerbes in gleicher Weise und Vollständigkeit zu übernehmen. Und auch die Besprechungen von Kunstausstellungen, die Erörterungen bevorstehender Wiederherstellungsarbeiten, Nachrichten darüber, kritische Bemerkungen, Wünsche und Anregungen, z. B. die Behandlung der Frage des Portalbaues am Kölner Dome, sind zurückgestellt worden.

Auch die Landes- und Volkskunde stellt sich als eigene Wissenschaft dar. Auch hier mußte eine Sichtung eintreten. Die naturwissenschaftlichen Fächer, Geologie, Tier- und Pflanzenkunde sind ganz ausgeschlossen. Diese Wissenschaften lassen sich ja überhaupt nicht in eine Provinzialgrenze hineinzwängen. Und auch für die eigentliche Landes- und Volkskunde ist keine Vollständigkeit erstrebt worden. Zusammenfassende Aufsätze und solche über bestimmte Landgebiete und Sachgebiete sind aufgenommen. Aber landschaftliche und örtliche Beschreibungen und Schilderungen vom Standpunkte des Reisens und Wanderns blieben ausgeschlossen und viele Mitteilungen über einzelne Kinderreime und sogenannte Dorfsagen konnten keine Aufnahme finden. Sie sind gleichwohl aufgenommen, wenn sie sich in Zeitschriften fanden, in denen man sie nicht vermuten kann. Im übrigen ist die Zahl der volkskundlichen Zeitschriften für unser Gebiet beschränkt, so daß denen, die auf diesem Gebiete arbeiten, der Arbeitsstoff noch leicht auffindbar ist. Auch hier muß die Zusammenstellung des gesamten Stoffes einer besonderen landeskundlichen Bücherkunde überlassen bleiben, wie solche für verschiedene Landesteile bereits erschienen sind und vermutlich noch erscheinen werden.

Endlich ist eine rein äußerlich zu begründende Beschränkung zu erwähnen. Die zahlreichen Lebensbeschreibungen, Nachrufe und Würdigungen einzelner Persönlichkeiten sind zwar, soweit sie sich in den benutzten Zeitschriften und Sammelwerken fanden, alle aufgenommen, aber es ist im übrigen nicht eigens danach gesucht worden. Es sind also die rein biographischen Sammelwerke, wie z. B. die Allgemeine Deutsche Biographie und ihre älteren Vorgänger und jüngeren Nachfolger nicht herangezogen worden. Der Grund hierfür beruht in dem Umstande, daß eine besondere biographische Veröffentlichung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde sich bereits in Bearbeitung befindet.

Andere einzelne Beschränkungen werden am Kopfe der einzelnen Sachabteilungen noch besonders mitgeteilt werden.

Die Grundlage der Arbeit bilden alle Zeitschriften und gewisse Sammelwerke, rheinische und außerrheinische, in denen Aufsätze zur Geschichte der Rheinprovinz nur irgendwie vermutet werden konnten. Sie sind ermittelt worden, und zwar die noch jetzt erscheinenden nach dem Rheinischen Zeitschriften-Katalog¹⁾ und dem von dem Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken herausgegebenen Gesamtzeitschriftenverzeichnis, die eingegangenen Zeitschriften nach älteren Zusammenstellungen der Zeitschriftenliteratur, durch die Bearbeitung aller für die Rheinprovinz in Betracht kommenden Bibliographien und jährlichen Übersichten und durch Einsichtnahme der Bücherverzeichnisse der beiden Staatsarchive und der Büchereien zu Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Köln und Mainz. Daraus ergaben sich auch die herangezogenen Sammelwerke. Benutzt sind ferner eine Anzahl Festschriften, die aus

¹⁾ Hirsch. Rheinischer Zeitschriften-Katalog. Bonn 1914.

Anlaß von Gebäude-Einweihungen, Jubelfeiern oder Versammlungen erschienen sind und durch eine Mehrzahl von Abhandlungen verschiedener Verfasser sich als Sammelwerke darstellen.

Außerdem glaube ich ein nützliches Werk getan zu haben, daß ich einige Druckwerke, die zwar von einem Verfasser herrühren und unter einem Titel erschienen sind, die aber tatsächlich eine Vielzahl, dem Einzelnen leicht entgehender Sachbehandlungen enthalten, gleichfalls berücksichtigt habe. Es sind das Werke von Mering, Fahne und Strange, die Eiflia illustrata und Eiflia sacra, vor allen aber das ungefüge Werk des Rheinischen Antiquarius. Man mag über die genannten Werke denken, wie man will, es war immerhin erwünscht, an der Reichhaltigkeit dieser Stoffsammlungen nicht vorbeizugehen.

Endlich habe ich — das wird gewiß gebilligt werden — einige Sachabteilungen vollkommener ausgebaut, als dem Gesamtplane entspricht: die Abteilungen „Archive“ und „Bücherkunde“. In der letzteren kam es darauf an, eine vollkommene Übersicht aller früheren bibliographischen Arbeiten zu geben, nicht bloß derer, die sich in Zeitschriften finden. Und die Abteilung „Archive“ habe ich wegen ihrer Bedeutung für alle künftigen Arbeiten geradezu zu einem Register aller bisher gedruckten Archivübersichten ausgestaltet.

Nicht benutzt sind die Schulprogramme, die Unterhaltungsblätter wie Illustrierte Zeitung, Daheim u. a. und die gedruckten Haushaltanschläge und Verwaltungsberichte der größeren kommunalen Körperschaften, der Handelskammern und anderer Vereinigungen. Diese jährlich erscheinenden Veröffentlichungen können nach Inhalt und Entstehung nicht als Zeitschriften behandelt werden. Sie sind vielmehr recht eigentlich gedruckte Akten und der Archivar wird sie nicht in die Handbücherei seines Archives aufnehmen, sondern richtiger zu der Registratur der betreffenden Verwaltungsstelle legen, bei welcher sie, wie früher geschrieben, nun seit mehreren Jahrzehnten gedruckt erwachsen sind. Wer dergleichen für historische Arbeiten später bedarf, wird diese Stücke ebenso in den Registraturen zu suchen haben, wie ihre nichtgedruckten Vorgänger.

Eine erhebliche Anzahl von Zeitschriften konnte nur schwer beschafft werden. Selbst rheinische Zeitschriften waren in vielen Fällen nur durch Benutzung mehrerer rheinischer Büchereien vollständig erreichbar, in einigen Fällen war auch das nicht einmal möglich. Noch schwieriger gestaltete sich die Erreichung außerrheinischer und namentlich älterer und zumal außerdeutscher Zeitschriften. Ich habe deshalb in solchen Fällen, und zwar dann, wenn diese Zeitschriften überhaupt nur eine ganz geringe Ausbeute versprochen, die Nichtbearbeitung dadurch ergänzt, daß ich die in den rheinischen Bibliographien aufgeführten Aufsätze übernommen habe. Solche übernommenen Aufsätze, die ich also nicht selbst eingesehen habe, habe ich durch Einklammern des Fundortes kenntlich gemacht. Das ist wohl nicht ganz einwandfrei, weil es die erreichbare Vollständigkeit um etwas verringert. Und ebensowenig einwandfrei ist die Übergang älterer außerrheinischer Zeitschriften, die wenig oder wenig bedeutende Ausbeute versprochen. Aber eine restlose Vollständigkeit ist ohnehin nicht erreichbar. Lücken können durch die, wie zu hoffen, nunmehr in bestimmten Zeiträumen erscheinenden Fortsetzungen der Bücherkunde ausgefüllt werden. Im übrigen aber wird durch das Verfahren eine erhebliche Ersparnis an Zeit für die Beendigung der Arbeit herbeigeführt und dadurch verhindert, daß das mit etwa 1914/15 abschließende Werk bei seiner Herausgabe schon gewissermaßen

veraltet ist und daß der Bearbeiter über der entsagungsvollen Handlangerarbeit ermüdet. Nur unter dieser Voraussetzung habe ich mich überhaupt entschlossen, sie zu übernehmen.

Die Möglichkeit einer späteren Ergänzung wird auch offen zu halten sein für rheinische Zeitschriften, die deshalb nicht bearbeitet worden sind, weil in ihnen Aufsätze zur rheinischen Geschichte von vornherein durchaus nicht vermutet werden konnten. Dahin gehören auch viele technische und Berufszeitschriften. Die Zahl solcher rheinischen, noch jetzt erscheinenden und nicht herangezogenen Zeitschriften beträgt etwa 200. Zu ihnen gehören beispielsweise „Ave Maria, Monatsschrift für alle Verehrer Mariens“, „Aufwärts, Organ des St. Josephs-Vereins“, das „Gregoriusblatt“, „Gott will es“, „Der kleine Missionsfreund“. Die Vermutung spricht gegen ihre Heranziehung. Die Möglichkeit, daß darin ein historischer Aufsatz enthalten, ist nicht ausgeschlossen. Aber die Durcharbeitung aller dieser überdies ungemein schwer erreichbaren Zeitschriften würde allein Jahr und Tag erfordern. Wer so arbeiten wollte, würde das Werk überhaupt kaum zum Abschluß bringen.

Die Aufnahme der Aufsatztitel ist die übliche: Verfasser, Titel (mit etwa nötigen Erläuterungen), Fundort, Jahr¹⁾ und Seitenzahl. Die Rechtschreibung ist allerdings der heitigen angepaßt worden. Da Titel aus dem 18. Jahrhundert nur wenige, hauptsächlich solche aus dem 19. Jahrhundert in Frage kommen, konnte zur Erleichterung für Bearbeiter und Setzer von der Beibehaltung der verschiedenen Schreibweisen, ohne der Sache zu schaden, abgesehen werden. Und die amtliche Rechtschreibung von Coblenz, Cöln, Crefeld und anderen mit amtlichen C beginnenden Ortsnamen ist natürlich in K, auch sind ay, ey und y in Ortsnamen in ai, ei und i geändert worden. Die Ergänzung fehlender oder nur mit Buchstaben angedeuteter Verfassernamen wurde grundsätzlich nicht versucht. Nur bei wichtigen Werken oder besonders bedeutenden Aufsätzen hat das Bedeutung. Und solche namenlosen Aufsätze lagen hier nicht vor. Im übrigen hätte es nicht der Mühe gelohnt. Eins habe ich freilich versäumt: die Aufnahme oder Ermittlung von Stand und Beruf der Verfasser. Zwar in anderen Bibliographien ist das, soviel ich sehe, auch nicht geschehen. Aber es wäre doch nach verschiedenen Richtungen nützlich gewesen. Nachzuholen war es nicht mehr. Ich erwähne es für meine Nachfolger.

Für die Anordnung des gesamten Stoffes ergab sich

A eine örtliche Einteilung nach den vormals selbständigen Landgebieten, nach Provinz, Landschaften, Kreisen, Städten und Ortschaften;

B eine Einteilung nach Sachgebieten, welche überall da gebildet wurden, wo die Vereinigung der Aufsätze wissenschaftlich erforderlich erschien und sachlich einen Vorteil bot vor ihrer Zerstreung in die einzelnen Ortschaften.

Unter A sind nur die unter dem Stichwort „Rheinprovinz“ und unter den größeren Ländern und Städten begriffenen Aufsatztitel in Unterabteilungen gegliedert. Bei den Ortschaften mit weniger zahlreichen Aufsätzen ist von einer solchen äußeren Kenntlichmachung der Untergliederung abgesehen. In der Reihenfolge Quellen, Allgemeines, einzelne geschichtliche Ereignisse, Bauwerke pflegen die Titel geordnet zu sein.

Die Sacheinteilung ist in ABC-Folge gestellt und eine systematische Gliederung tunlichst vermieden. Sie ist für eine Bücherschau der Zeitschriftenaufsätze

¹⁾ Bei einigen bekannten Werken, z. B. dem Rheinischen Antiquarius, ist das Jahr fortgelassen.

schwieriger als für eine solche der selbständigen Werke. Denn Aufsätze und zumal kleine Aufsätze und Nachrichten gehen viel mehr als Bücher ins Einzelne und oft ins Kleinliche. Auch kann eine allzu systematisierte Gliederung, wenn sie dem Benutzer nicht dauernd geläufig ist, schnelles Auffinden erschweren. Nach dem ABC findet auch der Laie leicht ein gesuchtes Schlagwort. Die unvermeidlichen Folgen des Durchkreuzens der sachlichen Gliederung mit der örtlichen sind durch Verweise behoben. Innerhalb des Zusammengehörigen sind die Titel nach der Zeitfolge der Aufsätze oder nach der Zeitfolge der Geschehnisse oder nach dem ABC der Örtlichkeiten angeordnet.

Die Stellung der Sacheinteilung in ABC-Folge mit gleichzeitiger Einführung von Verweisen erspart die Anfertigung eines besonderen Sachverzeichnisses. Von ihm ist also ebenso abgesehen worden wie von der Anfertigung von Verzeichnissen der Orts- und Familiennamen. Die letzteren wurden dadurch erspart, daß der örtliche Teil, soweit das nötig erschien, die entsprechenden Verweise aus dem sachlichen Teil enthält und daß in den Abteilungen Geschlechterkunde und Lebensbeschreibungen alle behandelten Familien und Einzelpersonen nachgewiesen worden sind. Bei den Sachabteilungen Archive, Büchereien und Stifter und Klöster sind Verweise in die örtlichen Abteilungen nicht nötig erschienen. Auch der Raum verbot es. Die Abteilung Archive würde allein über 1500 Verweise erfordert haben.

Dem Ganzen ist voraufgeschickt ein Nachweis der für Zeitschriftentitel verwendeten Abkürzungen und ein Verzeichnis der mit Erfolg benutzten Zeitschriften. Die Mitteilung dieses Verzeichnisses war unvermeidlich, wollte man den Benutzern die Feststellung ermöglichen, ob und welche Zeitschriften und bis zu welchem Jahrgang sie Verwertung gefunden haben. Es ist abweichend von der bei den Bibliothekaren üblichen Art wegen der leichteren Benutzung durch Laien in reiner ABC-Folge der Zeitschriftentitel angelegt worden. Von einer Aufstellung der ohne Ergebnis benutzten Zeitschriften wurde abgesehen.

Koblenz, im September 1919.

Dr. Max Bär,
Geh. Archivrat, Archivdirektor